

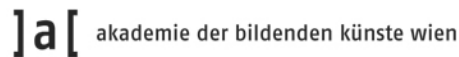
## **MITTEILUNGSBLATT | NR. 28**

**Akademie der bildenden Künste Wien  
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 11 | 12  
Ausgegeben am 18. 7. 2012**

1 | Ausschreibung der Stelle einer Gastprofessur gem. § 99 UG 2002 für das  
Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation am Institut für  
das künstlerische Lehramt

# 1 | Ausschreibung der Stelle einer Gastprofessur gem. § 99 UG 2002 für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation am Institut für das künstlerische Lehramt



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

## Gastprofessur

gem. § 99 UG 2002 für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL). Diese Professur wird ab dem 1. Oktober 2012 bis voraussichtlich 31. August 2013 vergeben.

### Aufgabenbereiche:

Die Professur umfasst die Leitung des Fachbereiches des Unterrichtsfaches Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation mit der Betreuung der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Studierende des künstlerischen Lehramts an höheren Schulen. Das Aufgabenfeld erfordert Fachwissen im Bereich Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation mit enger Anbindung an eine künstlerische Praxis, die sich entlang der Schnittstellen von kultureller Produktion, Reflexion und Vermittlung definiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunst- und Vermittlungsbegriffes sollten die Berührungspunkte von künstlerischen, kulturwissenschaftlichen und pädagogischen Diskursen und Praxisformen berücksichtigt werden. Diese Position geht einher mit einer Lehrverpflichtung im Ausmaß von mindestens 12 Semesterwochenstunden sowie der Verpflichtung zur Betreuung von Diplomarbeiten.

### Voraussetzung für die Bewerbung:

- einen der Verwendung entsprechenden inländischen oder gleichwertigen ausländischen Universitäts- bzw. Hochschulabschluss
- Nachweis der künstlerischen Qualifikation durch künstlerisches Portfolio
- Nachweis künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifikation durch Forschungstätigkeit und Publikationen
- Nachweis der didaktischen Eignung
- Kenntnis des österreichischen Schulwesens
- die Fähigkeit zur Leitung und Organisation des Fachbereiches
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien (Arbeitsprache Deutsch) und zur Kooperation mit den Mitarbeiter\_innen sowie hervorragende Deutsch- und Englischkenntnisse

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.571,20. Bereitschaft zur KV-Überzahlung – in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – vorhanden.

Interessent\_innen senden ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 24/2012 bis 16.08.2012 (Datum des Poststempels) an:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Malek  
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)  
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: [recruiting@akbild.ac.at](mailto:recruiting@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Eva Blimlinger  
Rektorin